

FAQ – Praktika für Master-Studierende der Osteopathie

Welche Ausbildung muss ich absolvieren, um Studierende betreuen zu können?

Ausbildung „Bezugsperson“ (BP), organisiert von der Hochschule für Gesundheit = 3 je zweitägige Module.

Für wie lange verpflichte ich mich, Studierende zu betreuen?

Für mindestens drei Jahre, damit Sie die bestmögliche Betreuungsexpertise erlangen.

Wie muss ich vorgehen bzw. an wen muss ich mich wenden, wenn ich die Betreuung von Studierenden vor Ablauf meiner 3-jährigen Verpflichtung beenden möchte?

Vor dem Ende eines akademischen Jahres werden keinerlei Rücktritte akzeptiert.

Mindestens 6 Monate vor Beginn des vom Rücktritt betroffenen Semesters sind Anne Prévot und Pierre Frachon zu kontaktieren.

Wie hoch fällt meine Entschädigung für die Betreuung aus?

Die Entschädigung beträgt 1500 CHF pro Studierende/r und Praktikum.

Dies gilt für folgende Praktika:

- 1ab-Praktikum und 3ab-Praktikum: 1 Semester lang 2 Praktikumstage pro Woche (Montag, Dienstag oder Freitag stehen zur Wahl) = 1500 CHF pro Semester
- 2a + 2b = 2 Semester lang 1 Praktikumstag pro Woche (Mittwoch, Donnerstag und Freitag stehen zur Wahl) → insgesamt gleiche Dauer wie beim 1ab- und 3ab-Praktikum, jedoch über 2 Semester verteilt = 750 CHF für ein Semester.

Wie werde ich für die Betreuung entschädigt?

Am Ende des Praktikums müssen Sie eine Rechnung stellen und diese wie folgt adressieren:

Sekretariat Studiengang in Osteopathie / Secrétariat de la filière ostéopathie, rue de Rome 4, 1700 Fribourg marianne.stern@hefr.ch

Wie erfolgt die Verteilung der Studierenden auf die Praktika?

Für das 1ab-Praktikum wird eine Praktika-Dating-Session organisiert, bei der BP und Studierende zum 1. Mal aufeinandertreffen. Nach dieser Sitzung wird die Wahl der BP so gut es geht berücksichtigt.

Für das 3ab-Praktikum schlagen die Studierenden 3 oder 4 Praktikumsorte vor, welche sich zwingend von denen des 1ab-Praktikums unterscheiden müssen. Anne Prévot und Pierre Frachon werden dann die Verteilung vornehmen und dabei die Wünsche der Studierenden bestmöglich berücksichtigen.

Für das 2ab-Praktikum erfolgt die Verteilung nach dem gleichen Prinzip wie für das 3ab-Praktikum.

Werden die Studierenden ins EMR eingetragen?

Ja, aber die EMR-Nummer (2231) der Studierenden ist eine temporäre Nummer, welche speziell ausgestellt wird und nur 3 Jahre lang gültig ist. Demnach wird sie von den Versicherungen als eine Studierendennummer anerkannt.

Wer muss die EMR-Gebühr entrichten?

Die Praxis/Institution (falls private Struktur), in welcher der/die Studierende sein/ihr Praktikum zum Zeitpunkt der Bezahlung absolviert.

Wie wird den Studierenden die EMR-Gebühr rückerstattet?

Falls der/die Studierende den Betrag bereits bezahlt hat, muss er/sie eine Rechnung über den Betrag der Erstregistrierung stellen und diese der Praxis zur Rückerstattung vorlegen.

Wer muss den Dreiervertrag unterschreiben? Wann und an wen ist dieser zurückzusenden?

Der Dreiervertrag muss vom bzw. von der Studierenden sowie von der Bezugsperson des Praktikums (= bei institutionellen Praktika nicht von der Institution, sondern von der jeweiligen BP) in den allerersten Tagen des Praktikums unterschrieben werden.

Nach Praktikumsbeginn ist der Vertrag schnellstmöglich an Anne Prévot zurückzusenden, welche ihn unterschreiben und zur Ablage behalten wird.

Unterschied Praktikum in einer Praxis – institutionelles Praktikum?

Das Praktikum in einer Praxis kann in einer Struktur erfolgen, welche ausschliesslich Osteopathie-Sprechstunden anbietet.

Das Praktikum in einer Institution muss zwingend eine multidisziplinäre Komponente aufweisen.

Wie ist eine von einem/einer Studierenden durchgeführte, durch mich beaufsichtigte Behandlung zu fakturieren?

Betrifft vor allem das 3ab-Praktikum: Auf den Rechnungen muss der Name des jeweiligen Therapeuten bzw. der jeweiligen Therapeutin (des Praktikanten bzw. der Praktikantin) sowie des Praxisbesitzers bzw. der Praxisbesitzerin vermerkt sein. Die Fakturierung erfolgt unter der ZSR-Nummer des Praktikanten bzw. der Praktikantin.

Was ist mit den Versicherungen?

- Die einzige nicht rückerstattende Versicherung ist Visana, da diese partout keine Behandlungen durch nicht diplomierte Therapeut/inn/en rückerstattet. Am einfachsten wird es unserer Meinung nach für Sie sein, Visana-Patient/inn/en niemals von Schulpraktikant/inn/en behandeln zu lassen.
- Helsana wendet bei nicht diplomierten Therapeut/inn/en einen Spezialtarif von 13 CHF / 5 min an. In diesem Fall müssen auf der Rechnung stets beide Namen und ZSR-Nummern (die des Praktikanten

bzw. der Praktikantin und die Ihre, unter Angabe wer die Behandlung zu welchem Tarif durchgeführt hat) vermerkt sein.

- Alle anderen Versicherungen übernehmen die Kosten ohne weitere Bedingungen (Änderungen vorbehalten).

Wann sind die Bewertungsbögen auszufüllen?

Nach jeder Praktikumsperiode = 2 Mal pro Semester für die Praktika 1a + 1b und 3a + 3b.

Sowie an jedem Semesterende für die Praktika 2a + 2b (welche sich über 2 Semester erstrecken).

Wer füllt die Bewertungsbögen aus?

Der/Die Praktikumsverantwortliche bzw. die Bezugsperson, vorzugshalber während einer Nachbesprechung mit dem/der Studierenden.

Das Dokument ist von beiden Teilnehmenden auszufüllen und zu unterschreiben.

Wie sind die Bewertungsbögen auszufüllen?

Für jede angestrebte Kompetenz ist anzugeben, ob diese erreicht wurde (Achtung, am Ende eines Praktikums ist es insbesondere zu Ausbildungsbeginn normal, dass nicht alle Kompetenzen erworben wurden), auf dem Weg zur Erreichung ist oder nicht erreicht wurde.

Das Feld „Nicht anwendbar“ bezieht sich auf Situationen, welche sich nicht in Ihrer Praxis/Institution ereignet haben oder von denen Sie denken, dass der/die Studierende aufgrund seines/ihrer derzeitigen Ausbildungsstandes noch keinen Zugang zu dieser Kompetenz haben kann.

Für jede Kompetenz müssen Sie zusätzlich immer einen Kommentar hinzufügen.

Siehe Video (Kapitel 13-20): http://alain.favre.home.hefr.ch/Evaluation_des_stages_DE/

An wen und wann sind die Bewertungsbögen zu senden?

Das erste Blatt mit dem Titel „Informationen“ ist von der BP und dem/der Studierenden zu unterschreiben. Das gesamte Dokument (alle 8 Seiten) ist spätestens 1 Woche vor Praktikumsende entweder ausgedruckt per Post oder in elektronischer Form per E-Mail an Sandro Fossetti zu senden.

Sandro.Fossetti@hefr.ch

Pierre.Frachon@hefr.ch

Anne.Prevot@hefr.ch